

Infoblatt mobile Rampen

Um die barrierefreie Erreichbarkeit der Einrichtungen und Geschäfte in Monheim am Rhein weiter voranzutreiben, wird im Jahr 2023 das beliebte Rampen-Projekt des Inklusionsbüros neu aufgelegt. Interessierte Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und Besitzerinnen und Besitzer von Lokalen, Geschäften und sonstigen öffentlich zugänglichen Einrichtungen haben somit die Möglichkeit, kostenlose Rampen zu erhalten.

So funktioniert es

Interessierte Personen erhalten vom Inklusionsbüro die Nutzungsbedingungen der Rampen zur Unterschrift und können dann eine Rampe und einen Aufkleber fürs Schaufenster abholen. Die Nutzungsbedingungen der Rampen sind einfach: Das Inklusionsbüro stellt den interessierten Personen kostenlos und dauerhaft eine zusammenklappbare Aluminiumrampe mit Inklusionslogo zur Verfügung. Die Nutzenden verpflichten sich, diese Rampe bei Bedarf einzusetzen, einen Aufkleber mit Hinweis auf die Rampe gut sichtbar in ihren Schaufenstern zu platzieren und die Rampe bei einer jährlichen Kontrolle vorzuzeigen. Bei Verlust oder Beschädigung der Rampe sind die Nutzenden zur Meldung und gegebenenfalls Ersatz der Rampe verpflichtet.

Fakten zur Wheelramp

Länge der Rampe	Stufen / überwundene Höhe	Gewicht	Art
1,20 m	1 / bis zu 25 cm	9,2 kg	Aluminium / klappbar
1,50 m	2 / bis zu 30 cm	12 kg	Aluminium / klappbar

Die Rampen sind platzsparend einklappbar und für den mobilen Einsatz oder die feste Verlegung geeignet und durch den Transportgriff sehr handlich. Die geriffelte Oberfläche der Rampe sorgt für eine optimale Haftung. Das Inklusionsbüro berät bezüglich der Anwendung und Nutzung der Rampen und beantwortet alle weiteren Fragen zu diesem Projekt.



(Fotos: wheelramp.org)

Herausgeber: Stadt Monheim am Rhein – Der Bürgermeister –

Inklusionsbüro • Telefon: +49 2173 951-505 • Telefax: +49 2173 95-25-505
 E-Mail: inklusion@monheim.de • 40789 Monheim am Rhein • Rathausplatz 2
www.monheim.de/inklusion